

Protokoll

Tagung des Fachbereichs Erziehungshilfe

Termin: 23.02.2012, 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.
(großer Konferenzraum)
Kühnsstraße 18
30559 Hannover

Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

TOP 1 - Begrüßung durch Herrn Böstel - Einführung in die Tagesordnung

Herr Böstel begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die heutige Fachbereichsversammlung. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Schubert, der kurz in die Tagesordnung einführt. Aus terminlichen Gründen wird die Reihenfolge von TOP 4 und 5 getauscht. Weiter weist Herr Schubert auf den heutigen Gast, Herrn Lampe, hin. Anmerkungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung aus dem Fachbereich gibt es nicht.

TOP 2 Aktueller Sachstand der Rahmenvertragsverhandlungen nach §78f SGB VIII

Herr Schubert erläutert den Sachstand der lfd. Verhandlungen unter Verwendung der als Anlage zu Top 2 beigefügten Präsentation:

- Durch eine Initiative der LAG FW (Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege) gab es am 31.01. und 21.02.2012 Gespräche zum Rahmenvertrag. Diese Gespräche dienten der Sondierung und es sollte herausgearbeitet werden, unter welchen Bedingungen eine Einigung in den strittigen Punkten erreicht werden könnte. Die Gesprächsführung übernahm Herr Prof. Dr. Gottlieb (bis zum 31.03.12 Vorsitzender der Schiedsstelle SGB VIII, Nachfolger wird Herr Dr. Hudy von der Uni Hildesheim). Alle Teilnehmer dieses Gespräches erklärten mehrfach im Sitzungsverlauf, dass sie für die Gespräche kein Mandat haben. Aus diesem Grund sei eine anschließende Zustimmung der jeweiligen Gremien ungewiss.
- Personalkosten: Hier sollen in Zukunft im Kalkulationsblatt die Personalkosten nach Mitarbeitern mit Besitzstandswahrung (z.B. durch Überleitung von BAT zu TVöD) und ohne getrennt werden. Hierdurch soll es den Kommunen erleichtert werden über die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu entscheiden. Bei Mitarbeitern mit Besitzstandswahrung sind die Entgelte grundsätzlich höher. Die Einrichtung soll hier zusätzlich das Datum angeben, an dem die Mitarbeiter übergeleitet wurden. Die Rechtmäßigkeit der Eingruppierungen des Bestandspersonals wird als gegeben angesehen und von kommunaler Seite nicht angezweifelt. Bei allen anderen Verträgen gilt ein Verwaltungsvereinfachungswert (kurz VVW; alt: Plausibilitätsgrenze). Dieser liegt bei TVöD SuE Stufe 3 (Erzieher Entgeltgruppe 8, Sozialpädagogen 11). Wird dieser VVW überschritten gibt es eine Empfehlung in Form einer Exceltabelle, mit der die Einrichtung die höheren PK Kosten begründen kann. Diese Tabelle kann von den Einrichtungen durch weitere Positionen ergänzt werden. Füllt die Einrichtung die Tabelle aus, gelten die PK Kosten als nachgewiesen und die Kommune ist zu weiteren Forderungen nach Offenlegung nicht berechtigt. Weiter gilt der VVW für die Grundvergütung und die Jahressonderzahlungen. Die Zuschläge etc. werden extra aufgeführt.

- Die Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (1400,-€) bleibt mit der exakten Formulierung des alten Rahmenvertrages erhalten. Der Beirat bekommt den Auftrag die Inhalte und Höhe der Pauschale zu überprüfen.
- Da nach geltender Rechtsprechung die Abschreibungen nur in Höhe der Anschaffungs- oder Baukosten abgeschrieben werden können, wird dieses übernommen. Die Abschreibungsdauer wird in der Empfehlung der Gesprächsrunde mit „grundsätzlich 50 Jahre“ angegeben. Damit obliegt es den Verhandlungspartnern vor Ort über andere Abschreibungszeiträume zu reden. Diese sind dann gegeben, wenn das Gebäude nach X Jahren nicht mehr nutzbar und verkaufbar wäre. Weiter wird ein Hinweis aufgenommen, dass im Kalkulationsblatt die Position „Instandhaltung“ aufgeführt ist. Hiermit soll sicher gestellt werden, dass die Gebäude auch nach dem Abschreibungszeitraum weiter genutzt werden können.
- Einen Infokatalog soll es auch in Zukunft geben. Wie der genau aussehen soll, soll im Beirat festgelegt werden.
- Ein Recht zur Prüfung wird wieder aufgenommen. Dieses wird ähnlich wie im alten LRV gestaltet.
- Bei der Ausladungsquote wurde sich auf 96% geeinigt. Die Formulierung des alten LRVs bleibt bestehen und lässt somit sehr viel Spielraum. Eine Nebenrechnung wird es in Zukunft nicht mehr geben. Somit liegt die Quote praktisch in der Regel, je nach Einrichtungsentgelt, zwischen 95,5% und 95,8%.
- Die Worte „externer Vergleich“ werden nicht mehr auftauchen. Herrn Gottliebs Meinung ist dazu, dass die Kommunen, um Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können, vergleichen müssen. Im SGB VIII sei dies aber nicht vorgesehen. Die Empfehlung der Gesprächsrunde ist daher: „Im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung ist zu klären, ob die Einrichtung wirtschaftlich und sparsam ist. Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen ist nur dann möglich, wenn die Leistungen und Entgelte inhaltlich miteinander vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit ist vor Ort festzustellen.“ D.h.: Träger und Jugendamt müssen einvernehmlich feststellen, dass verglichen werden soll. Vergleichbarkeit kann nur an Hand einer transparenten Datenlage mit mehreren Einrichtungen geschehen. Diese Daten existieren zurzeit nicht! Herr Gottlieb wies darauf hin, dass es sein kann, dass man feststellt, dass Vergleiche gar nicht möglich sind, weil die Leistungsangebote schon nicht vergleichbar sind. Im Rahmenvertrag soll, nach Aussagen der kommunalen Seite, eine entsprechende Absichtserklärung stehen, dass im Rahmen des Beirates an einem möglichen Verfahren gearbeitet werden soll.

Herr Schubert erklärt auf Nachfragen weiter, dass die kommunale Seite vor Herrn Gottlieb erklärt hat, dass mit einem Vergleich keine Entgeltsenkungen beabsichtigt sind. Es ist nicht beabsichtigt, wie in anderen Bereichen üblich, eine Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit anzunehmen, wenn die Einrichtung im Vergleich im unteren Drittel liegt. Eine Abwärtsspirale soll ausgeschlossen werden. Wie die Praxis mit einem derartigen Rahmenvertrag umgeht bleibt abzuwarten. Festzustellen ist bereits jetzt, dass die Kommunen vor Ort vergleichen. Bei der Entwicklung gemeinsamer Kriterien im Beirat wäre zumindest gegeben, dass dies nicht mehr willkürlich passiert, dass Einrichtungen schon vor ihrer Kalkulation feststellen können, in welchem Bereich die meisten Einrichtungen liegen und dadurch wieder etwas mehr „Augenhöhe“ bei Verhandlungen hergestellt wird.

Das Beitrittsverfahren soll genau so bleiben, wie es bei dem alten LRV auch der Fall war.

Wichtig ist, dass das „Paket“ nicht mehr aufgeschnürt wird. Entweder es gibt dazu eine Zustimmung, oder es wird in nächster Zeit keinen Rahmenvertrag geben.

Herr Schubert erklärt zum weiteren Verfahren, dass es am 14.03.12 um 13:30 Uhr eine Urversammlung geben wird. Hier soll über den neuen Landesrahmenvertrag abgestimmt werden. Um ein erstes Meinungsbild aus dem Fachbereich zu bekommen und ohne Festlegung oder Relevanz für oder gegen eine Entscheidung zum LRV bittet Herr Schubert den Fachbereich um Handzeichen zu der Frage: „Können Sie sich spontan einen Vertrag zu diesen Bedingungen vorstellen?“ Der Fachbereich befürwortet eindeutig einen derartigen Vertrag, bei 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimme.

- TOP 3 Wie gehen wir mit der rahmenvertragslosen Zeit um?**
- **Einführung in die Problematik (Probleme vor Ort und die Bedeutung für die Einrichtungen)**
 - **Diskussion/Erarbeitung von Lösungsvorschlägen**
 - **Abstimmung über das weitere Vorgehen**

Herr Schubert stellt kurz und beispielhaft die Probleme dar, die Einrichtungen aktuell bei Vertragsverhandlungen haben. Hierzu gehören folgende Forderungen der Kommunen:

- Auslastungsquote zwischen 98 und 100%
- Forderungen nach der Herausnahme von Regelleistungen/Eingriff in das Leistungsangebot
- Inhalte der Pauschale für Sonderaufwendungen erweitern
- Anpassung der Miete an den Mietspiegel
- Eingriff in die Trägerautonomie, beispielsweise durch den Versuch vorzuschreiben, welche Automarke genutzt werden soll
- Komplette Aufschlüsselung der Personalkosten uvm.

Herr Schubert stellt fest, dass die Forderungen und das Ergebnis von Verhandlungen abhängig sind, von der Größe der Einrichtung. Umso mehr Plätze eine Einrichtung hat, desto leichter sind die Verhandlungen. Weiter spielt es eine Rolle, wie gut die Verhandlungspartner auf der menschlichen Ebene miteinander arbeiten können.

Nach einer Diskussion beauftragt der Fachbereich Herrn Schubert und das Sprechergremium Lösungsvorschläge für folgende Punkte zu erarbeiten und sie in der nächsten FBV vorzustellen:

- wie können Schiedsstellenurteile allen zugänglich gemacht werden?
- Gibt es eine Möglichkeit innerhalb des Paritätischen eine freiwillige Datenbasis einzurichten und wie könnte die aussehen. Ziel: Einrichtungen, die mit machen, können sich mit anderen vergleichen und so besser ihre Verhandlungsstrategien planen oder sich Anregungen holen.

- TOP 4 Diskussion: Wie sind die aktuellen Rahmenbedingungen für die ambulanten Hilfen zur Erziehung vor Ort?**
- **kurze Einführung**
 - **Diskussion über Schwierigkeiten, Wünsche und Austausch über individuelle Lösungsmöglichkeiten**

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind. Die Einrichtungen stehen unter starkem Kostendruck, wobei die Qualität der Leistungen aus Sicht der meisten Kommunen eine untergeordnete Rolle spielt.

Herr Schubert ergänzt, dass für die ambulanten Hilfen die Schiedsstelle nicht zuständig ist und dass die Einrichtungen auf die Kommunen angewiesen sind. Der Fachbereich ist sich einig darüber, dass die AG 78 und der Jugendhilfeausschuss für derartige Anliegen genutzt werden sollte.

Herr Schubert bekommt den Auftrag auf Ebene der LAG FW zu prüfen, ob die anderen Verbände Interesse daran haben, mit den Kommunen eine Rahmenempfehlung zu verhandeln. Diese sollte nach Möglichkeit Aussagen zum Rechenmodell (Fahrtkosten, Sachkosten, Personalkosten) und zu der Qualität, wie Inhalt von Leistungen treffen. Weiter wird mit sieben Vertretern des Fachbereiches eine AG zu diesem Thema gegründet. Die Versammlung legt die Kandidaten per Handzeichen fest.

TOP 5 - Bericht vom Projekt „Sichere Orte“ durch Herrn Lampe

Herr Lampe stellt die Ergebnisse aus dem Projekt für seine ehemalige Einrichtung vor. Ziel war es „sichere Orte“ für Kinder und Jugendliche im Kontext von Heimerziehung, bezogen auf das Thema sexuelle Gewalt, zu gestalten.

Die wichtigsten Lernerfahrungen:

- das Thema muss immer aus dem Blickwinkel der Klienten und Mitarbeiter betrachtet werden
- die Frage, was bedeuten Kinderrechte für die (empfundene?) Autonomie der Mitarbeiter sollte berücksichtigt werden, die Sorgen der MAs ernst genommen werden
- nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz ist Partizipation eine Pflichtaufgabe und in diesem Kontext besonders wichtig
- Jugendhilfeeinrichtungen sind per se unsichere Orte, da es ein institutionelles Interesse nach Skandalvermeidung gibt
- Je stärker die Abhängigkeitsverhältnisse, je geschlossener das System, desto höher die Gefahr (Beispiel für extrem geschlossene Systeme und Abhängigkeitsverhältnisse sind Erziehungsstellen)
- Es gibt eine institutionsinterne Sozialisation. D.h. die Mitarbeiter passen sich an. Dies ist ein hoher Risikofaktor, weil sich langsam an schwierige Verhältnisse gewöhnt wird
- Kinder und Jugendliche kommen in der Regel ohne Verständnis von richtig/falsch in die Einrichtungen und können daher nur sehr schwer die Entscheidung treffen, ob sie sich wehren sollen und wenn ja, wie.

Was hat sich in der Einrichtung auf Grund des Projektes bislang geändert?:

- bei jedem Bewerbungsgespräch wird das Thema angesprochen
- im Anhang zum Arbeitsvertrag stehen Grundthesen und Erwartungen, beispielsweise: es wird über eigene Grenzen im Team gesprochen, es gibt eine positive kollegiale Kontrolle, keine Toleranz für sexuelle Übergriffe. Ziel ist es die Zugangshürde für Täter zu erhöhen.
- Die Bedeutung des Einstiegs von neuen Mitarbeitern wird genau betrachtet. Es soll eine Kultur des Nein-Sagens und der Achtsamkeit entstehen
- Teams reden regelmäßig über das Thema Sexualität und definieren Nähe und Distanz (was ist noch in Ordnung, und was nicht mehr). Die Diskussionen werden auf Basis von Alltagserfahrungen geführt und nicht theoretisch.
- Die Durchsetzungsstrategien der Mitarbeiter werden angesprochen und analysiert mit der Fragestellung: Wie setzen Mitarbeiter Macht ein?
- Kinder und Jugendliche wurden vom Team gefragt, was für sie in Ordnung ist und was nicht (Umarmung etc.)
- Ein Beschwerdewesen wurde eingeführt. Die Frage, an was ein Beschwerdewesen gemessen wird muss definiert werden. Beispiel: Bei einem Eingang von X-Y an Beschwerden pro Monat funktioniert das Beschwerdewesen gut.
- Bei Verdachtsfällen gibt es immer externe Unterstützung
- Die Verantwortung für diese Prozesse, die Organisationsentwicklung und Struktur trägt die Leitung/Geschäftsführung!

Herr Lampe weist außerdem auf den Diakonieverbund Schweicheln hin, der eine Handreichung hierzu herausgegeben hat. Eingesehen werden kann diese unter:
<http://www.diakonieverbund.de/Materialien/Materialien>

Herr Schubert bedankt sich bei Herrn Lampe für seine Ausführungen und wünscht ihm eine gute Weiterfahrt.

TOP 6 Aufstellung der Kandidaten für den Verbandsrat

Frau Eckhardt erklärt dass die Kandidaten zur Verbandratswahl bis zum 10. Juli gemeldet werden müssen und wirbt gemeinsam mit Herrn Böstel um Kandidaten. Interessierte dürfen sich gern bei ihr oder Herrn Schubert melden. Es wäre wünschenswert, wenn der Fachbereich Erziehungshilfe im Verbandsrat vertreten wäre.

TOP 7 Kurzberichte

- **Aktuelles aus dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.**
- **Aktuelles aus dem Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW**

Aktuelles aus dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.:

Herr Böstel berichtet, dass es einen Einstellungsstopp bei den BFDlern auf Grund der hohen Nachfrage gibt. Nächstes Jahr wird das Kontingent wahrscheinlich eine ähnliche Höhe haben. Bei den FSJlern sinkt die Förderquote 2013, da der Bund hier 8 Mio. € einsparen will.

Frau Eckhardt berichtet, dass der Paritätische Niedersachsen eine MO Befragung macht und wirbt für eine hohe Beteiligung. Die Fragebögen werden von einer externen Firma verschickt und ausgewertet, so dass die Anonymität gewahrt bleibt. Wenn der aktuelle Zeitplan eingehalten werden kann, sollen die Ergebnisse Ende des Jahres präsentiert werden. Ziel ist es die Zufriedenheit der Mitglieder des Paritätischen zu erfragen. Die Befragung soll in ca. 3 Jahren wiederholt werden, um erkennen zu können, welche Auswirkungen ergriffene Maßnahmen haben und bei Bedarf entsprechend nachsteuern zu können.

Weiter berichtet Frau Eckhardt, dass die Bildungsdatenbank online gegangen ist und jede Organisation über ihr normales Passwort dort Veranstaltungen einstellen kann. Bei Nachfragen hierzu steht Ihnen Beate Zgonc unter der Telefonnummer: 05331 / 90 54 640 zur Verfügung. Die Datenbank hat zwei Internetadressen, mit unterschiedlichem Layout und gleichen Inhalten, damit verschiedene Interessenten angesprochen werden und ist zu erreichen unter:

www.bildungsdatenbank.org oder www.bildungserlebnisse.de

Der Paritätische wird in der nächsten Zeit einen Handlungsleitfaden zum Thema Umgang mit sexueller Gewalt an alle Mitgliedsorganisationen verschicken. Dieser Leitfaden ist fachbereichsübergreifend gestaltet und dient für Mitarbeiter dazu, in Verdachtsfällen einen schnellen Überblick über zu ergreifende Maßnahmen zu bekommen. Ziel ist, die Handlungssicherheit zu verbessern und Fehler zu vermeiden.

Zu der im Januar 2013 stattfindenden Landtagswahl möchte der Paritätische Forderungen aufstellen. Der Fachbereich wird gebeten Forderungswünsche an Herrn Schubert weiterzuleiten, damit diese berücksichtigt werden können.

Herr Schubert weist auf eine geplante Veranstaltung zum Thema Bundeskinderschutzgesetz hin, die am 20.04.12 stattfinden soll. Im Rahmen der Veranstaltung sollen die Neuerungen vorgestellt und die Bedeutung für Einrichtungen aufgezeigt werden.

Gemeinsam mit Herrn Kupper wird für die Wahl des Sprechergremiums, die in der Herbstsitzung des Fachbereichs stattfinden soll, geworben. Interessierte dürfen sich sehr gern bei Herrn Schubert melden und als Gast schon einmal eine Sitzung begleiten. Die nächsten Termine des Sprechergremiums sind der 27.04. und der 16.08.12.

Aktuelles aus dem Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW:

Der Fachausschuss hat in den vergangenen Sitzungen das Thema Rahmenvertrag als Schwerpunkt gehabt.

TOP 8 Themen die bewegen...
z.B. Themenvorschläge für die nächsten Fachbereichsversammlungen

Themenvorschläge aus dem Fachbereich:

- Mindeststandards für Fachleistungsstunden
- Hilfen zur Entwicklung (große Lösung und die Bedeutung für die Einrichtungen)
- Bedeutung und Umsetzung von Partizipation
- Inklusion

Die Sitzung endet um 15.30 Uhr

Die nächste Sitzung des Fachbereiches findet am 13.09.2012 statt. Der Sitzungsort wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Hannover, den 24.02.2012



Karsten Schubert
Fachberater

gez. Martin Kupper
Albert-Schweitzer-
Familienwerk e. V., Uslar